Beihilfekatalog

(nur in Verbindung mit der Richtlinie des Landkreises Harz zur Gewährung von einmaligen Leistungen gem. § 39 und § 42 SGB VIII sowie Krankenhilfe)

Lfd.Nr.	Beihilfe / Zuschuss	§ 33 SGB VIII in EUR	§§ 34, 35, 35a, 41 SGB VIII in EUR	§ 42 SGB VIII in EUR	Häufigkeit der Gewährung
1.	Erstausstattung Pflegestelle	bis zu 600	-	-	einmalig
2.	Erstausstattung / Grundausstattung	-	bis zu 300	bis zu 300	einmalig
3.	Ausstattungsergänzung	bis zu 250	-	-	nach Bedarf
4.	Taufe / Namensgebung	50	50	50	einmalig
5.	Einschulung	100	100	100	einmalig
6.	Firmung	100	100	100	einmalig
7.	Kommunion	100	100	100	einmalig
8.	Konfirmation	100	100	100	einmalig
9.	Jugendweihe	100	100	100	einmalig
10.	Jugendweihe offene Jugendarbeit	50	50	50	einmalig
11.	Trauerfall Verwandte 1. Grades	50	50	50	nach Bedarf
12.	Ferien- und Urlaubsfahrten	100	100	100	jährlich
13.	Klassenfahrten/Schulfahrten	in tatsächlicher Höhe	in tatsächlicher Höhe	in tatsächlicher Höhe	nach Bedarf
14.	Wandertage	bis zu 50	bis zu 50	bis zu 50	nach Bedarf
15.	Eintritt ins Berufsleben	bis zu 150	bis zu 150	-	einmalig
16.	Fahrerlaubnis	400	400	-	einmalig
17.	Verselbstständigung	bis zu 750	bis zu 750	-	einmalig
18.	Vereinsbeitrag	(mtl.) bis zu 10	(mtl.) bis zu 10	-	nach Bedarf
19.	Geburtstag	40	40	40	jährlich
20.	Weihnachten	40	40	40	jährlich
21.	Fahrkosten zur Behandlung/ Therapie	angemessener Umfang	angemessener Umfang	angemessener Umfang	nach Bedarf
22.	Förderunterricht	bis zu 40 / Woche	bis zu 40 / Woche	-	max.jährlich
23.	Schulbedarf	bis zu 100	bis zu 100	bis zu 100	jährlich
24.	Kita - Beiträge	in tatsächlicher Höhe	-	-	monatlich
25.	Besuchskontakte	angemessener Umfang	angemessener Umfang	angemessener Umfang	nach Bedarf